Universitätsstadt
Siegen
Der Bürgermeister

Siegen, 20.05.2020

B E S C H L U S S

aus der Sitzung des Rates vom 06.05.2020

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

17. Erklärung der Stadt Siegen als "Sicherer Hafen" - Mitgliedschaft im Städtebündnis "Sichere Häfen - Aufnahmebereitschaft für zusätzliche Flüchtlinge, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Vorlage Nr. 2924/2020

Herr Schmidt hält fest, dass der Rat bisher noch nicht über die freiwillige Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beraten und beschlossen hat. Der Verwaltungsvorstand habe sich wiederholt mit dieser Gruppe befasst und entschieden, in der aktuellen Aufnahmesituation drei Flüchtlingskinder aus den Lagern in Griechenland aufzunehmen. Generell könne bei dieser Gruppe nicht pauschal eine Anzahl festgelegt werden. Vielmehr müsse eine Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfeeinrichtungen vorausgehen, die die Kinder im Auftrag der Kommune aufnehmen. Neu ist aktuell, dass die angebotenen Plätze nicht in Anspruch genommen werden. Generell ist das politische Signal Grundlage für die Verhandlungen.

Herr Groß sieht die pragmatische Handhabung als den richtigen Weg an. Das politische Signal, wie es bereits mit der Grundentscheidung gesendet wurde, werde durch den heutigen Beschluss richtigerweise unterstrichen.

Frau Eger-Kahleis erklärt:“ Christliche Nächstenliebe ist eine wichtige Pflicht für uns alle.
Uns allen ist es ein Herzensanliegen, Menschen in humanitären Notlagen zu helfen.
Als Mitglieder des Rates tragen wir allerdings Verantwortung zum zweckgebunden und wirtschaftlichen Umgang mit Einnahmen unserer Stadt (§75 GO NRW).
Wohltätige Projekte kann jeder Bürger in eigener Verantwortung in Zusammenarbeit mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden unterstützen. Gerade in der gegenwärtigen Krisensituation in Stadt und Land sind wir gefordert, die Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Zusätzliche freiwillige Leistungen sind damit gerade jetzt ausgeschlossen.
Als Zeichen der Solidarität unterstützen wir die Resolution der UWG und spenden auf sozialem oder kulturellem Gebiet.

Die Vereinbarung mit dem Städtebündnis „Sichere Häfen“ verstößt laut Vorlage gegen gesetzliche Bestimmungen in Land, Bund und EU. Mit der Aufnahmeverpflichtung von zusätzlichen hilfsbedürftigen Menschen würden wir mögliche Vereinbarungen auf EU-Ebene unterlaufen.
Des Weiteren kann die Entscheidung über die Aufnahme der Hilfsbedürftigen nicht auf die Verwaltung (Jugendamt) abgewälzt werden. Sie muss vielmehr auch weiterhin vom Rat getroffen werden.
Aus diesem Grund nehmen wir diese Vorlage nicht zustimmend zur Kenntnis.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Erklärung zum „Sicheren Hafen“ und der Aufnahmebereitschaft für zusätzliche Flüchtlinge, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufnahmebereitschaft für 50 zusätzliche Flüchtlinge und Asylbewerber nicht ausschließlich an die Seenotrettung, sondern diese an eine humanitäre Notlage für besonders hilfebedürftige Menschen, zu knüpfen.

Für die Aufnahme von zusätzlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen trifft der Rat keine konkrete Festlegung, sondern überträgt die Aufnahmeentscheidung je nach Kapazität der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie je nach Entwicklung in der Thematik der Verwaltung. Dem Rat und dem Jugendhilfeausschuss ist über die Aufnahmeerklärungen und die tatsächlichen Aufnahmen zu berichten.

Beratungsergebnis: 58 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

53. Rat 06.05.2020